

Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.:	BV/026/19
Status:	öffentlich
Datum:	07.08.2019

Einreicher: FB 4 – Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Gremium (Beratungsfolge)	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	22.08.2019	Vorberatung
Finanzausschuss	26.08.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	05.09.2019	Entscheidung

Fußläufiger Bahnübergang als Verbindungsweg zwischen Steinstraße und Passower Chaussee

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

gez. Jürgen Polzehl
Bürgermeister

gez. Riccardo Tonk
Kämmerer

Anlagen:

- Lageplan 1
- Lageplan 2
- Lageplan 3

Finanzielle Auswirkungen:Ja: Nein: Ergebnishaushalt

Erträge Produktkonto	Betrag in €	Aufwendungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)
		54101.5221010	je 1.000	2020 - 2034

Finanzhaushalt (nur für Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Investitionsnummer: 54101056

Einzahlungen Produktkonto	Betrag in €	Auszahlungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)
		54101.7852013	3.900	2013
54101.6811031	17.300	54101.7852013	22.000	2019
54101.6811031	<u>101.100</u>	54101.7852013	<u>151.700</u>	2020
	118.400		177.600	
		54101.7221010	15.000	2020

Deckung

- Mittel stehen zur Verfügung
 überplanmäßiger Mittelbedarf in €
 außerplanmäßiger Mittelbedarf in €

Deckungsvorschlag:

Erläuterung: Für die Realisierung der Maßnahme stehen im Haushalt der Stadt Schwedt/Oder für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 141,3 TEUR (Ansatz 100,0 TEUR, Ermächtigungsübertragung 41,3 TEUR) zur Verfügung. Auf Grund des zeitlichen Verzugs werden hiervon lediglich 22,0 TEUR in 2019 benötigt. Von den verbleibenden Mitteln sollen 58,6 TEUR im Deckungsring Aufwertung zur Finanzierung der Planung der Maßnahme „Grundschule Astrid Lindgren, Teil Sozialgebäude Sportplatz Dreiklang“ eingesetzt werden. Die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Ermächtigungen von 60,7 TEUR sind in das Jahr 2020 zu übertragen. Zur Realisierung der Leistungen im Jahr 2020 sind Ermächtigungen in Höhe von 91,0 TEUR in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

Begründung:

Die vorhandene Fußgängerbrücke in der Steinstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung der Stahlkonstruktion würde erheblichen Aufwand verursachen.

Die Treppen der Brücke sind für Menschen mit körperlichen Behinderungen schwer zu überwinden.

Aus den genannten Gründen plant die Stadt Schwedt/Oder, die Querung der Bahnanlagen mittels einer Brücke aufzugeben und einen niveaugleichen und damit barrierefreien, nicht technisch gesicherten Bahnübergang für den Fußgänger- und Radverkehr mit einer Umlaufsperrung zu errichten.

Im Vorfeld der Planung wurden Befragungen von Anwohnern, ansässigen Vereinen und Institutionen der Breiten Allee sowie Zählungen zur Frequentierung der Brücke durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass diese Verbindung gut angenommen wird und als wichtige innerstädtische Verbindung erhalten bleiben sollte.

Die vorhandenen Wegeanbindungen in Richtung Steinstraße und Passower Chaussee befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind zu erneuern und zu ergänzen.

Die Planung im Bereich der Fußgängerbrücke Steinstraße wurde in drei Teilobjekte unterteilt:

- TO Rückbau der Bahngleisüberführung Brücke Schwedt/Oder-West,
- TO Bau einer Umlaufsperrung,
- TO Wegebauarbeiten zwischen Steinstraße und Passower Chaussee.

Gegenstand dieses Baubeschlusses sind der Bau der Umlaufsperrung und die Wegebauarbeiten zwischen Steinstraße und Passower Chaussee.

Eine weitere Baubeschlussvorlage umfasst den Rückbau der Fußgängerbrücke. Auf diese sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Alle drei Teilobjekte sollen in direkter zeitlicher Abfolge realisiert werden.

Die Gesamtbaumaßnahme ist im Bebauungsplan „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt/Oder-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“, Planungsstand Satzung vom März 2017, mit Begründung und Umweltbericht dargestellt.

1. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. vom 19. Mai 2016
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 29. November 2017
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

2. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder

Straße: Bereich zwischen Steinstraße und Passower Chaussee

Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

3. Baubeschreibung

3.1 Umlaufsperrung

Allgemeines

Die Stadt Schwedt/Oder plant für die Querung der Bahnanlagen die Errichtung eines niveaugleichen und damit barrierefreien, nicht technisch gesicherten Bahnüberganges für den Fußgänger- und Radverkehr mit einer Umlaufsperrung.

Mit der DB Netz AG wurde am 31.05.2018 eine Vereinbarung über den Neubau des Bahnüberganges abgeschlossen. In dieser Vereinbarung wurden Regelungen getroffen, die notwendig sind, um den Bahnübergang entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen der EBO (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) zu gestalten. Grundvoraussetzung dieser Vereinbarung war die Schaffung des Baurechts durch einen Bebauungsplan.

Von der Stadt Schwedt/Oder wurde der Bebauungsplan „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt/Oder-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“ in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie durch Beteiligung der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zwecks Beschluss öffentlich bekannt gemacht. Der diesbezügliche Beschluss wurde am 20. Juli 2017 mit Verfügung des Landkreises Uckermark genehmigt.

Für die Instandhaltung der Umlaufsperrung (Aufwand DB Netz AG, Folgekosten auf 15 Jahre) wurde von der DB Netz AG eine Ablösesumme ermittelt, die nach der verkehrsbereiten Fertigstellung von der Stadt Schwedt/Oder an die DB Netz AG zu zahlen ist.

Technische Beschreibung

Zur Befestigung im Bereich des Bahnüberganges werden im Bereich der Gleise Kleinflächenplatten vom System Pede-Strail vorgesehen. Die restlichen Flächen werden mit Betonsteinpflaster befestigt.

Um die Belange des Blinden- und Sehbehindertenverbandes zu berücksichtigen, werden im Abstand von mindestens drei Metern zur Gleisachse Bodenindikatoren nach DIN 32984 für das Richtungsfeld und Aufmerksamkeitsfeld jeweils 0,6 Meter breit eingebaut.

Das beidseitige Geländer der Umlaufsperrung ist 0,9 Meter hoch und wird mit Knieholmen versehen. Alle Öffnungsweiten und Abstände zwischen den Holmen der Umlaufsperrung betragen 1,5 Meter.

Außerdem wird beidseitig der Umlaufsperrung parallel zu den Gleisen jeweils ein fünf Meter langer Schutzzaun aufgestellt, um die Querung der Gleise neben der Umlaufsperrung zu unterbinden.

Die Gleisanlagen erhalten sogenannte Pfeiftafeln, die dem Lokführer in ausreichendem Abstand vor der Passage der Umlaufsperrung auferlegen, ein Pfeifsignal abzusetzen.

3.2 Wegebau zwischen Steinstraße und Passower Chaussee

Darstellung der Baumaßnahme

Der bauliche Zustand der vorhandenen Gehwege zwischen Steinstraße, Brücke und Passower Chaussee/Breiter Allee ist sehr schlecht, so dass diese Wege komplett erneuert werden sollen.

Der neue Geh- und Radweg wird einheitlich neu mit Asphalt befestigt. Geplant sind 3,5 Meter Befestigungsbreite. Die Trassierung des Weges erfolgt für das Bemessungsfahrzeug Lieferwagen. Anschlüsse an das vorhandene Wegenetz und an die Umlaufsperrung sowie Fahrbahnquerungen für Fußgänger werden barrierefrei ausgeführt.

Der Wegabschnitt zwischen Steinstraße und Umlaufsperrung ist 112 Meter lang. Der 3,5 Meter breite Asphaltweg wird direkt an den Grundstückszaun des Geländes der Fa. Raab Karcher gebaut. Der vorhandene Grenzzaun der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) wird abgebaut und durch einen neuen Doppelstabgitterzaun (1,8 Meter hoch) ersetzt. Der neue Grünstreifen hinter dem Zaun wird ca. 2,9 Meter breit sein und grenzt unmittelbar an die Rasenfläche der UVG an. Gemäß Abstimmung mit der UVG im Vorfeld der Planung wird diese Bauweise von der UVG befürwortet.

Der geplante Weg bindet in den an der Steinstraße gelegenen Gehweg ein. Der vorhandene Gehweg wird im Einmündungsbereich neu hergestellt und behindertengerecht mit Blindenleitplatten versehen.

Der Wegabschnitt zwischen Umlaufsperrung und Passower Chaussee ist 54 Meter lang. An der Einmündungsstelle in die Passower Chaussee wird der Randbord ebenfalls abgesenkt. Der Einmündung gegenüber liegt die Breite Allee.

Die Passower Chaussee hat in westlicher Richtung keine Verbindungsfunktion für den motorisierten Verkehr und ist vom Straßennetz abgebunden. Der Durchgangsverkehr wird über die Breite Allee geführt. Die im Knotenbereich vorhandenen Busbuchten werden in Abstimmung mit der UVG zurückgebaut, wobei die östlich vom Knoten gelegene Bucht durch eine neue Wartefläche ersetzt wird. Die Befestigung wird erneuert und behindertengerecht ausgeführt mit Blindenleitsystem. Nicht mehr benötigte befestigte Flächen werden abgebrochen und begrünt.

Entwässerung

Das Niederschlagswasser vom Rad-/Gehwegabschnitt zwischen Gehweg Steinstraße und Passower Chaussee wird flächig über das begrünte Bankett in die begrünten Freianlagen des

anliegenden Grundstückes der UVG geleitet und versickert dort. Diese Entwässerungsart entspricht dem bestehenden Zustand und wurde von der UVG bestätigt.

An der Einmündung in die Steinstraße werden durch den barrierefreien Umbau keine zusätzlichen Flächen versiegelt. Die bestehende Entwässerung wird nicht verändert. Die Einleitung des Niederschlagswassers erfolgt in die städtische Kanalisation.

Der Rad-/Gehwegabschnitt von der Umlaufsperrung am Gleis der Deutschen Bahn bis zur Passower Chaussee liegt etwa in der Trasse der Fußgängerbrücke, die abgerissen wird. Der Rad-/Gehweg entwässert hier flächig ins Gelände (Ödland).

An der Passower Chaussee im Bereich der Bushaltestelle wird das Niederschlagswasser flächig in begrünte Seitenflächen abgeleitet bzw. in einer Mulde hinter dem Bankett versickert.

Wegebeleuchtung

Die Rekonstruktion der Wegebeleuchtung umfasst die Demontage der Altleuchten, die Neuverlegung von Straßenbeleuchtungskabeln und das Errichten neuer Straßenleuchten.

Die geplanten Leuchten werden so aufgestellt, dass eine gleichmäßige Ausleuchtung der Gesamtfläche erreicht wird. Es erfolgt mit dem neuen Straßenbeleuchtungskabel keine Bahnunterquerung.

Zum Einsatz kommt die LED- Leuchte URBINI auf 4-Meter- und 5-Meter-Masten. Die Leuchte hat die RAL-Farbe Grau - 7035.

Die Auswahl der neuen Leuchten orientiert sich an moderner LED-Technik und an bisherigen positiven Erfahrungen mit diesen LED-Leuchten beim Betreiben und bei der Wartung durch die Stadtwerke Schwedt GmbH.

Entlang des Weges werden 4-Meter-Masten gesetzt. Unmittelbar an der Bahnüberquerung erfolgt die Montage der gleichen Leuchten auf 5-Meter-Masten. Somit ist im Gleisbereich eine bessere Ausleuchtung sowohl für den Fußgänger als auch für den Lokführer vorhanden.

Die Kabel werden in einer Tiefe von ca. 0,8 Metern im Gehweg verlegt.

Umweltschutzbelange

Bei Untersuchungen zum Umweltbericht im Zusammenhang mit dem B-Plan wurde im Rückbaubereich ein Vorkommen der Zauneidechse (gesetzlich geschützte Art) festgestellt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass bei den Tiefbauarbeiten und der Herstellung der Baustelleneinrichtung außerhalb der ausgewiesenen Zeiträume eine autorisierte Überprüfung des Eingriffsbereiches hinsichtlich eventuell vorhandener Zauneidechsen durchzuführen ist.

Da die Baumaßnahme in zeitlicher Abhängigkeit von der Deutschen Bahn realisiert werden muss, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Vergrämungsarbeiten bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Zu den Vergrämungsarbeiten gehören:

- Rasenmäh,
- Aufstellen der Schutzzäunung,
- Abfang und Umsetzen der Zauneidechsen.

Von der unteren Naturschutzbehörde wurde die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.

Die Zustimmungen der Naturschutzverbände und des Naturschutzbeirates liegen noch nicht vor, so dass die endgültige Genehmigung noch aussteht.

Unabhängig davon wurde von der unteren Naturschutzbehörde die Bitte geäußert, umgehend mit den o. g. Vergrämungsmaßnahmen zu beginnen.

Die Bereiche, in die die Zauneidechsen umgesetzt werden, müssen schon jetzt und nicht erst im Zuge der späteren Fällungen und Rodungen mit Strukturen angereichert werden, damit die Tiere in der neuen Umgebung Unterschlupf finden. Dazu werden z. B. innerhalb der Schutzzäunung Feldsteinhaufen an sonnigen Stellen abgelegt.

Im Zuge der Fällungen und Rodungen anfallendes Material wird später zur Gestaltung des „wiederbesiedelbaren Raumes“ genutzt.

Alle in diesem Punkt beschriebenen Maßnahmen werden bereits teilweise im Vorfeld der Baumaßnahme erbracht. Im Zuge einer ökologischen Planungs- und Baubegleitung werden diese Leistungen von einem fachlich kompetenten Planungsbüro betreut.

Außerdem wurde im Rahmen der weiterführenden Planung zum o. g. Vorhaben der Rückbau der Brücke sowie der Wegebau soweit konkretisiert, dass mit den nunmehr vorliegenden Planungen auch der aus dem B-Plan vorliegenden Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung Genüge getan werden konnte.

4. Kostenzusammenstellung in Euro

Planung:

Umlaufsperr:

- Planung Ph. 1 - 6	8.000,--
- Antrag BETRA	1.000,--
- Baubegleitung und Umsetzung BETRA	5.000,--
Summe	14.000,-

Wegebau und ökologische Begleitung:

- Planung Ph. 1 - 6 einschl. ökologischer Begleitung	13.000,--
- ökologische Baubegleitung	<u>5.000,--</u>
Summe	18.000,--

Summe Planung	32.000,--	32.000,--
----------------------	------------------	------------------

Bauausführung:

Umlaufsperr:

Baukosten	30.000,--
-----------	-----------

Wegebau

- Wegebau	80.000,--
- Rasen (Ansaat und Pflegeleistung)	10.000,--
Wegbeleuchtung	<u>20.000,--</u>
Summe	110.000,--

Summe Baukosten	140.000,--	140.000,--
------------------------	-------------------	-------------------

Gesamt Baukosten und Planung	172.000,--	172.000,--
-------------------------------------	-------------------	-------------------

Baufachliche Prüfung

Baufachliche Prüfung (1,9 % + MwSt. von 172.000,--)	ca. 3.900,--
--	--------------

Prüfung Schlussrechnung (0,8 % + MwSt. von 172.000,--)	ca. <u>1.700,--</u>
---	---------------------

Summe Baufachliche Prüfung	5.600,--	5.600,--
-----------------------------------	-----------------	-----------------

Gesamtkosten Bau, Planung, Baufachliche Prüfung		177.600,--
--	--	-------------------

5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto: 54101.6811031 FM-Einnahmen

54101.7852013 Planung/baufachliche Prüfung/Realisierung

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel	Komm. Anteil
	in T€	Land in T€	in T€
<u>2013</u>			
Beginn Planung	3,9		3,9
<u>2019</u>			
<u>Umlaufsperr</u>			
Planung Ph. 1 - 6 und			
Antrag BETRA	3,7	2,5	1,2
<u>Wegebau</u>			
Planung Ph. 1 - 6	14,4	12,2	2,2
Baufachliche Prüfung	3,9	2,6	1,3
<u>2020</u>			
<u>Umlaufsperr</u>			
Bau	30,0	20,0	10,0
Baubegleitung und Umsetzung			
BETRA	5,0	3,3	1,7
<u>Wegebau und ökol. Begl.</u>			
Bau	110,0	73,4	36,6
Ökologische Baubegleitung	5,0	3,3	1,7
Schlussprüfung	1,7	1,1	0,6
Summe	177,6	118,4	59,2

6. Folgekosten

In den Folgekosten werden nur zusätzlich anfallende Kosten erfasst.

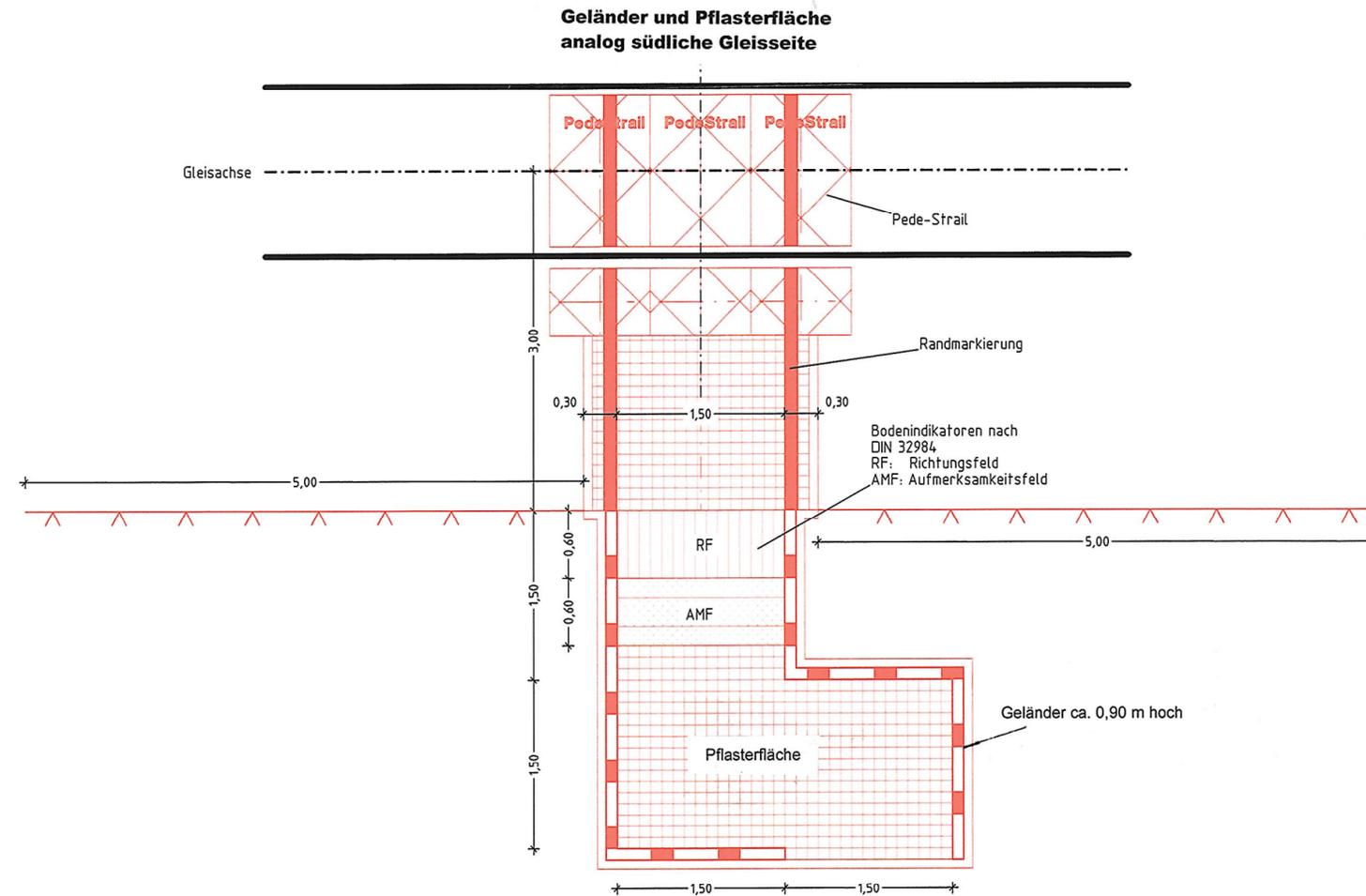
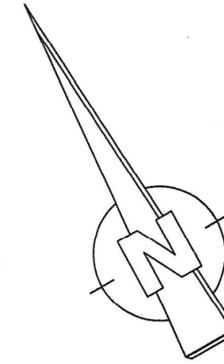
Objekt	Leistungsart	Anzahl	Leistung/Jahr		Folgekosten Jahr * GP (€)
			EP (€)	Einheit	
Ablösesumme an DB Netz AG für 15 Jahre			1.000,00 €/a	15 Jahre	1.000,00
Beleuchtung	Instandhaltung	-2		Stück	-110,00
	Stromkosten	-2		Stück	-120,00
Summe					ca. 770,00

7. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt- kosten in T€	Ablauf nach Jahren		
		2013	2019	2020
Planung	32,0	3,9	18,1	10,0
Bau	140,0	-	-	140,0
Baufachliche Prüfung	5,6	-	3,9	1,7
Summe	177,6	3,9	22,0	151,7

DETAIL UMLAUFSPERRE

Maßstab 1:50



Entscheidung nach §18 AEG

Index:	Änderungen bzw. Ergänzungen	Name:	Datum:
Prüfvermerke			
die Übereinstimmung der Zeichnung mit der Ausführung bestätigt: für den Auftragnehmer: Ort, Datum, Unterschrift		Freigabe zur bautechnischen Prüfung Ort, Datum, Unterschrift	
für die DB ProjektBau Ort, Datum, Unterschrift		Prüfingenieur	
interoperabilität geprüft (benannte Stelle), Name			
Datum	geprüft / genehmigt		
Datum	geprüft / genehmigt		
Datum	geprüft / genehmigt		
Eisenbahn-Bundesamt		gleichgestellt mit Prüfexemplaren geprüft / genehmigt	
		Datum	
		Freigabe der Ausführungsunterlagen <input type="checkbox"/> mit Regelungen durch den BVB Freigabe-Nr.: I.BT-x-B(nn)-MM /	
		Ort, Datum, Unterschrift (BVB)	
		Genehmigung zur Bauausführung	
		Ort, Datum, Unterschrift	

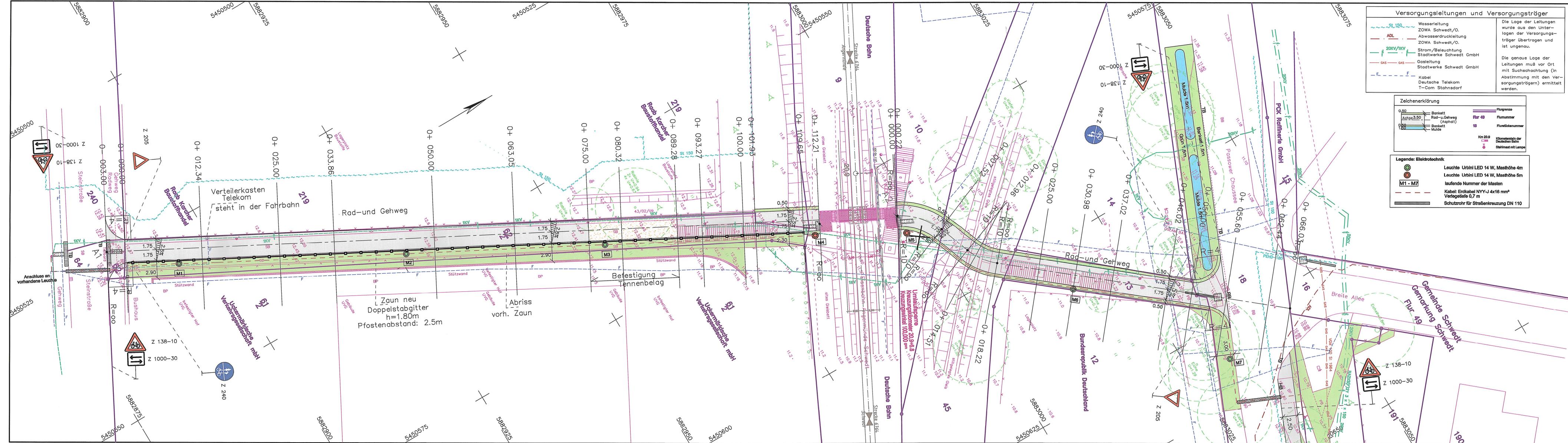
Lageskizze

Auftragnehmer: B+O Plan Bahnübergangs- und Oberbauplanung GmbH Bernhard-Brasch-Str. 1 16816 Neuruppin Tel. 03391 / 512474, Fax 03391 / 512648 E-Mail: fetter-bo.plan@t-online.de	Planverfasser: B+O Plan Bahnübergangs- und Oberbauplanung GmbH Bernhard-Brasch-Str. 1 16816 Neuruppin Ort, Datum, Unterschrift	Auftrag-Nr.:
		Datum
		Name
		gez. 24.05.2019 Wrobel
		bearb. 24.05.2019 Wrobel
		gepr. 24.05.2019 Fetter

Bauherr: STADT SCHWEDT/ODER Lindenallee 25-29 16303 Schwedt/Oder Tel. 03332 / 446-0	Planung: B+O Plan Bahnübergangs- und Oberbauplanung GmbH Bernhard-Brasch-Str. 1 16816 Neuruppin Tel. 03391 / 512474, Fax 03391 / 512648 E-Mail: fetter-bo.plan@t-online.de	Plan-Nr.:
		Planart: Genehmigungsplanung
		Planzeichen:
		Blattgr.:

Maßstab: 1:50	BÜ km 20,910 Detail Umlaufsperre Anlage 6.4	Einwirkungen (Lastmodelle):
		Höhen- und Koordinatensystem

Projekt:	Neubau BÜ für Fußgänger und Radfahrer		
Strecke:	Strecke 6764 Angermünde - Schwedt		
Bauwerksnummer		Brückennr.	
Strecke	Kilometer	Kennzahl	Lageplan 1
6764	20,910		



Versorgungsleitungen und Versorgungsträger	
	Wasserleitung ZOWA Schwedt/O.
	Abwasserdruckleitung ZOWA Schwedt/O.
	Strom/Beleuchtung Stadtwerke Schwedt GmbH
	Gasleitung Stadtwerke Schwedt GmbH
	Kabel Deutsche Telekom
	T-Com Stahnsdorf

Die Lage der Leitungen wurde aus den Unterlagen der Versorgungsträger übertragen und ist ungenau.
Die genaue Lage der Leitungen muß vor Ort mit Suchschiachtung (in Abstimmung mit den Versorgungsträgern) ermittelt werden.

Zeichenerklärung	
	Bankett
	Rad- u. Gehweg (Asphalt)
	Bankett
	Mulde
	Fluggrenze
	Flur 40
	Flur 18
	Kreisbereich der Deutschen Bahn
	Stahlmast mit Lampe

Legende: Elektrotechnik	
	Leuchte Urbini LED 14 W, Masthöhe 4m
	Leuchte Urbini LED 14 W, Masthöhe 5m
	laufende Nummer der Masten
	Kabel: Erdkabel NYY-J 4x16 mm²
	Verlegelänge 0,7 m
	Schutzrohr für Straßenkreuzung DN 110

Entwurfsplanung 24.07.2019

Nr.	Art der Änderung

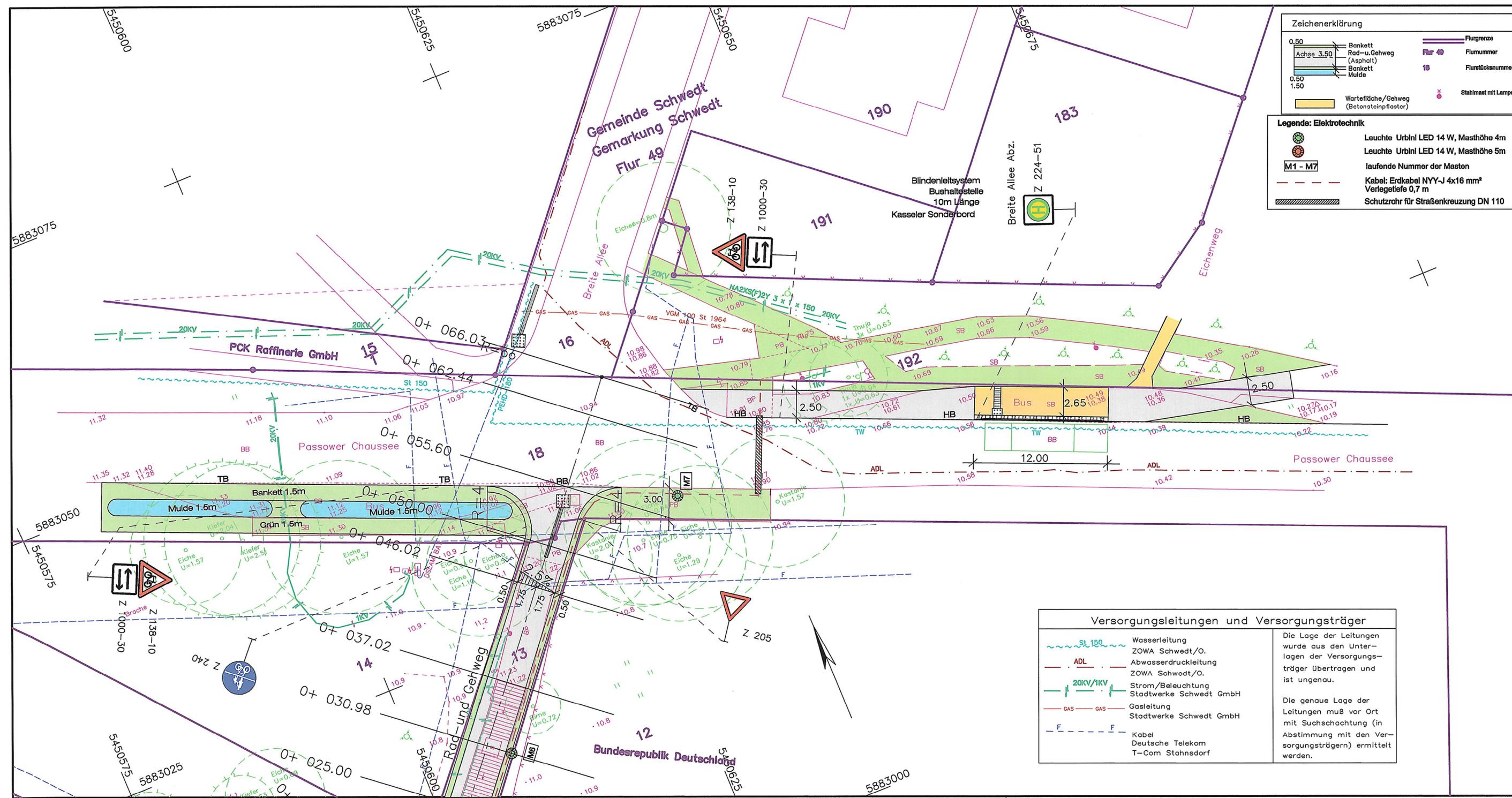
Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
INGENIEURBÜRO Straßen- und Tiefbau Uwe Knuth		07 / 2019	U.Knuth
16306 Berkholz - Meyenburg Am Tanger 5 Tel./Fax: (03332) 23242/250403 eMail: INGUERO.KNUTH@t-online.de		07 / 2019	B & B
geprüft:			

STADT SCHWEDT/ODER		Unterlage
Straße : Steinstraße / Passower Chaussee		5
nächster Ort :		Blatt Nr. 01
Datum	Zeichen	

Rad- und Gehweg zwischen Steinstraße und Passower Chaussee		bearbeitet
Lageplan		
Maßstab : 1:250		

Grundplan hergestellt:		Ergänzung
Vermessungsbüro Werner		
Dammweg 9 16303 Schwedt Tel. (03332) 417985 cebi-werner@vermessung-schwedt.de		

Aufnahme : 08/2016	Feldvergleich :	Kataster :	Gemarkung Schwedt / O.
Lagebezug: S42/B3	Höhenbezug: DHHN2016	Flur 49	
Lageplan 2			



Zeichenerklärung

0.50	Bankett	Flurgrenze
Achse 3.50	Rad- u. Gehweg (Asphalt)	Flur 40
0.50	Bankett	Flurnummer
1.50	Mulde	Flurdecknummer
	Wartefläche/ Gehweg (Betonsteinpflaster)	Stahlmast mit Lampe

Legende: Elektrotechnik

	Leuchte Urbini LED 14 W, Masthöhe 4m
	Leuchte Urbini LED 14 W, Masthöhe 5m
M1 - M7	laufende Nummer der Masten
	Kabel: Erdkabel NYY-J 4x16 mm²
	Verlegetiefe 0,7 m
	Schutzrohr für Straßenkreuzung DN 110

Versorgungsleitungen und Versorgungsträger

	Wasserleitung ZOWA Schwedt/O.	Die Lage der Leitungen wurde aus den Unterlagen der Versorgungsträger übertragen und ist ungenau.
	Abwasserdruckleitung ZOWA Schwedt/O.	
	Strom/Beleuchtung Stadtwerke Schwedt GmbH	Die genaue Lage der Leitungen muß vor Ort mit Suchschachtung (in Abstimmung mit den Versorgungsträgern) ermittelt werden.
	Gasleitung Stadtwerke Schwedt GmbH	
	Kabel Deutsche Telekom T-Com Stahnsdorf	

Entwurfsplanung 24.07.2019

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Entwurfsbearbeitung:
INGENIEURBÜRO
Straßen- und Tiefbau
Uwe Knuth
 16306 Berkholz - Meyenburg
 Am Tanger 5
 Tel./Fax: (03332) 23242/250403
 eMail: INGBUERO.KNUTH@t-online.de

bearbeitet	07 / 2019	U.Knuth
gezeichnet	07 / 2019	B & B
geprüft:	

 STADT SCHWEDT/ODER Straße : <u>Steinstraße / Passower Chaussee</u> nächster Ort :	Unterlage 5
	Blatt Nr. 02
Datum	Zeichen

Rad- und Gehweg zwischen Steinstraße und Passower Chaussee	bearbeitet	
	gezeichnet	
	geprüft	
Lageplan		
Maßstab : 1:250		

Aufgestellt	den 20
Grundplan hergestellt:	Ergänzung

Vermessungsbüro Werner Dammweg 9 16303 Schwedt Tel. (03332) 417985 oebvi-werner@vermessung-schwedt.de	Aufnahme : 08/2016 Feldvergleich : Kataster : Gemarkung Schwedt /O. Lagebezug: S42/83 Flur 49 Höhenbezug: DHHN2016	Lageplan 3
--	--	-------------------